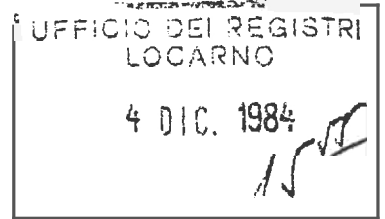


CANDIDO LANINI
Wäsche und Nofaio
LOCARNO



Liebe
Standesamt
6600 Locarno

Locarno, 3. Dezember 1984

ANTRAG EINTRAGUNG

1

Infolge interner Änderungen, die an der Basisimmobilie, Par. 343 RFD in Piazzogna, vorgenommen wurden, beantragt der unterzeichnende Notar, ebenfalls belehrt, die Beschreibung der einzelnen PSM-Blätter der betreffenden Immobilie wie folgt zu ändern.

PPP-Blatt Nr. 5022, 35/1000 (fünfunddreißigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 1, Block A, Erdgeschoss, bestehend aus 1 Wohnzimmer, 2 Schlafzimmern, 1 Küche und 1 Badezimmer. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5023, 24/1000 (vierundzwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 2, Block A, Erdgeschoss, bestehend aus Flur, Wohn- und Schlafzimmer, 1 Küche und 1 Badezimmer. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5024, Anteil 23/1000 (dreiundzwanzigtausendstel) am Eigentum der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 3, Block A, Erdgeschoss, bestehend aus Flur, 1 Wohn-Schlafzimmer, 1 Küche und 1 Badezimmer. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5025, Anteil 23/1000 (dreiundzwanzigtausendstel) am Eigentum der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 4, Block A, Erdgeschoss, bestehend aus Flur, 1 Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer, 1 Küche und 1 Badezimmer. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5026, 22/1000 (zweiundzwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 5, Block A, 1. Stock, bestehend aus Flur, 1 Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnung.

Foglio PPP no. 5027, quota di 24/1000 (ventiquattro millesimi) di comproprietà del part. 343, con diritto esclusivo sull'appartamento no. 6, blocco A, I piano, formato da atrio, 1 soggiorno-letto, 1 cucina, 1 bagno e 1 terrazza. Uso: abitazione.

Koglio PPP Nr. 5028, 23/1000 (dreiundzwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 7, Block A, 1. Stock, bestehend aus Flur, 1 Wohn-Schlafzimmer, 1 Küche, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnung.

./.

ASSEGNO
E
CANTO
a
CANTO
da
ABB
de
4.12.19

PPP-Blatt Nr. 5029, 23/1000 (dreiundzwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit dem ausschließlichen Recht Wohnung Nr. 8, Block A, erster Stock, bestehend aus Flur, Korridor, 1 Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer, 1 Küche, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5030, 24/1000 (vierundzwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 9, Block A, Etage, bestehend aus Flur, 1 Wohn-Schlafzimmer, 1 Küche, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5031, 23/1000 (dreiundzwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 10, Block A, Etage, bestehend aus Flur, 1 Wohn-Schlafzimmer, 1 Küche, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5032, 29/1000 (neunundzwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 11, Block B, Erdgeschoss, bestehend aus 1 Wohnzimmer, 2 Schlafzimmern, 1 Küche und 1 Bad. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5033, 24/1000 (vierundzwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 12, Block B, Erdgeschoss, bestehend aus 1 Wohnzimmer, 2 Schlafzimmern, 1 Küche und 1 Badezimmer. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5034, 24/1000 (vierundzwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 13, Block B, Erdgeschoss, bestehend aus Diele, 1 Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer, 1 Esszimmer, 1 Küche und 1 Badezimmer. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5035, 29/1000 (neunundzwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 14, Block B, Erdgeschoss, bestehend aus 1 Wohnzimmer, 1 Küche, 1 Esszimmer, 2 Schlafzimmer und 1 Badezimmer. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5036, 22/1000 (zweiundzwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 383, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 15, Block B, 1. Stock, bestehend aus Flur, 1 Wohnzimmer, 2 Zimmer, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5037, 24/1000 (vierundzwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 16, Block B, 1. Stock, bestehend aus 1 Wohnzimmer, 1 Esszimmer, 1 Schlafzimmer, 1 Küche, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnen.

PPP-Blatt Nr. 5038, 24/1000 (vierundzwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil aus Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 17, Block B, 1. Stock, bestehend aus Korridor, Wohnzimmer, 1 Esszimmer, 1 Schlafzimmer, 1 Küche, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnen.

PPP-Blatt Nr. 5039, 29/1000 (neunundzwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 18, Block B, Stock, bestehend aus 1 Wohnzimmer, Küche, Esszimmer, 2 Schlafzimmer, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnen.

h. l. w.

. / .

PPP Blatt Nr. 5040, Anteil von 24/1000 (vierundzwanzigtausendstel) Miteigentum an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr.,19, Block B, Stockwerk, bestehend aus Flur, Wohnzimmer, 1 Esszimmer, 1 Schlafzimmer, 1 Küche, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnen.

PPP-Blatt Nr. 5041, 24/1000 (vierundzwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 20, Block B, Die Etage, bestehend aus 1 Wohnzimmer, 1 Esszimmer, 1 Schlafzimmer, 1 Küche, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5042, 33/1000 (dreiunddreißigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 21, Block C, Erdgeschoss, bestehend aus 1 Wohnzimmer, 2 Schlafzimmern, 1 Küche und 1 Badezimmer. Nutzung: Wohnen.

PPP-Blatt Nr. 5043, Anteil d 26/1000 (sechszwanzigtausendstel) am Miteigentum der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 22, Block C, Erdgeschoss, bestehend aus 1 Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer, 1 Küche und 1 Badezimmer. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5044, 22/1000 (zweiundzwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 23, Block C, Erdgeschoss, bestehend aus Flur, 1 Wohn-/Schlafzimmer, 1 Küche und 1 Badezimmer. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5045, 35/1000 (fünfunddreißigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 24, Block C, Erdgeschoss, bestehend aus Flur, 1 Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, 1 Küche und 1 Badezimmer. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5046, 26/1000 (sechszwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 25, Block C, 1. Stock, bestehend aus 1 Wohnzimmer, 2 Schlafzimmern, 1 Küche, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5047, 43/1000 (dreiundvierzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 26, Block C, 1. Stock, bestehend aus 2 Vorräumen, 1 Wohnzimmer, 1 Wohn-Schlafzimmer, 2 Küchen, 2 Bädern und 2 Terrassen. Nutzung: Wohnen.

PPP-Blatt Nr. 5048, 28/1000 (achtundzwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 27, Block C, 1. Stock, bestehend aus Flur, 1 Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, 1 Küche, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5049, 22/1000 (zweiundzwanzigtausendstel) Miteigentum an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 28, Block C, 1. Stock, bestehend aus Flur, Wohn-Schlafzimmer, 1 Küche, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnen.

PPP-Blatt Nr. 5050, 33/1000 (dreiunddreißigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 29, Block D, Erdgeschoss, bestehend aus Flur, 1 Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, 1 Küche und 1 Badezimmer. Nutzung: Wohnung.

1.1.1

./.

PPP-Blatt Nr. 5051, Anteil 22/1000 (zweiundzwanzigtausendstel) des Miteigentumsanteils 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 30, Block D, Erdgeschoss, bestehend aus Eingangshalle, 1 Wohn-Schlafzimmer, 1 Küche, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnung.

PPP Blatt Nr. 5052, 26/1000 (sechszwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil von Par. 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung po. 31, Block D, Erdgeschoss, bestehend aus Eingangshalle, 1 Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer, 1 Küche, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5053, 21/1000 (einundzwanzigtausendstel) Miteigentum an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 32, Block D, Erdgeschoss, bestehend aus 1 Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer, 1 Küche, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5054, 35/1000 (fünfunddreißigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 33, Block D, Erdgeschoss, bestehend aus Flur, 1 Wohnzimmer, 3 Schlafzimmer, 1 Küche und 1 Badezimmer. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5055, 26/1000 (sechszwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 34, Block D, 1. Stock, bestehend aus Flur, 1 Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer,

1 Küche, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnung.

Foglio PPP Nr. 5056, 22/1000 (zweiundzwanzigtausendstel) Miteigentum an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 35, Block D, 1. Stock, bestehend aus Flur, 1 Wohn-Schlafzimmer, 1 Küche, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnen.

PPP-Blatt Nr. 5057, 26/1000 (sechszwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 36, Block D, 1. Stock, bestehend aus Flur, 1 Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer,

1 Küche, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5058, Anteil von 21/1000 (einundzwanzigtausendstel) am Miteigentum der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 37, Block D, 1. Stock, bestehend aus 1 , 1 Schlafzimmer, 1 Küche, 1 Badezimmer und 1 Terrasse. Nutzung: Wohnung.

PPP-Blatt Nr. 5059, 36/1000 (sechsdreißigtausendstel) Miteigentumsanteil an der Parzelle 343, mit ausschließlichem Recht Wohnung Nr. 38, Block D, 1. Stock, bestehend aus Flur, 3 Zimmern und 1 WC. Nutzung: Wohnung.

Dokumente

Belege:

Istrumento vom 3. Dezember 1984, Nr. 1379 in den Urkunden des
Notars Candido Lanini, Locarno,
- Nr. 4 Vertriebspläne.

(Rechtsanwalt: C.'Panini, Notar)

Beilage f) der Urkunde Nr. 1379 des Notars Candido Lanini, Locarno

VORSCHRIFTEN VERWENDUNG UND VERWALTUNG DER

APARTHOTEL PLAN GRUNDSTÜCK PAR. 343 RFD

IN PIAZZOGNA



I, ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

- 1.1 Diese Nutzungs- und Verwaltungsordnung gilt für das gesamte Wohnungseigentum in Par. 343 Piazzogna, d.h. für alle 4 Häuser.
- 1.2 Die Miteigentumsanteile (Wertanteile) und die jeweiligen Ausschließlichkeitsrechte sind in der Gründungsurkunde des Wohnungseigentums festgelegt.
- 1.3 Die einzelnen Stockwerkeigentümer (PSM) erhalten Nutzungsrechte (ausschließliche Nutzung) an Kellern, Terrassen und Parkplätzen wie folgt:

Weinkeller:

PPP Blatt Nr.	PPP	5022	(1	A'	Kellerbuchstabe F
Blatt Nr.	PPP	5023	(2	A	Kellerbuchstabe G z
Blatt Nr.	PPP	5024	(3	A	Kellerbuchstabe H
Blatt Nr.	PPP	5025	(4	Al	Kellerbuchstabe I
Blatt Nr.	PPP	5026	(5	Al	Kellerbuchstabe K -
Blatt Nr.	PPP	5027	(6	Al	Kellerbuchstabe A
Blatt Nr.	PPP	5028	(7	A	Kellerbuchstabe B
Blatt Nr.	PPP	5029	(8	A	Kellerbuchstabe C
Blatt Nr.	PPP	5030	(9	A	Kellerbuchstabe D
Blatt Nr.	PPP	5031	(10	A	Kellerbuchstabe E
Blatt Nr.	PPP	5032	(11	B}	Kellerbuchstabe AIM
Blatt Nr.	PPP	5033	(12	B	Kellerbuchstabe AK
Blatt Nr.	PPP	5034	(13	B	Kellerbuchstabe AGE
Blatt Nr.	PPP	5035	(14	B	Kellerbuchstabe AF'
Blatt Nr.	PPP	5036	(15	B	Kellerbuchstabe AH'
Blatt Nr.	PPP	5037	(16	B	Kellerbuchstabe AE
Blatt Nr.	PPP	5038	(17	B	Kellerbuchstabe AA'
Blatt Nr.	PPP	5039	(18	B	Kellerbuchstaben AB'
Blatt Nr.	PPP	5040	(19	B	Kellerbuchstaben AC'
Blatt Nr.	PPP	5041	(20	B	Kellerbuchstaben AD
Blatt Nr.	PPP	5042	(21	C)	Kellerbuchstaben BE'
Blatt Nr.	PPP	5043	(22	C)	Kellerbuchstaben BF *
Blatt Nr.	PPP	5044	(23	C)	Kellerbuchstaben DG'
Blatt Nr.	PPP	5045	(24	C)	Kellerbuchstaben BH
		5046	(25	C)	Kellerbuchstaben DA'
		5047	(26	C)	Kellerbuchstaben BD'
		5048	(27	C)	Kellerbuchstaben BC'
		5049	(28	C)	Kellerbuchstaben CE *
		5050	(23	D)	Kellerbuchstaben CF'
		5051	(30	D)	Kellerbuchstaben CG
		5052	(31	D)	Kellerbuchstaben CH'
		5053	(32	D)	Kellerbuchstaben CI
		5054	(33	D)	

[Handwritten signature]
 CANDIDO LANNI
 NOTAIO

./.

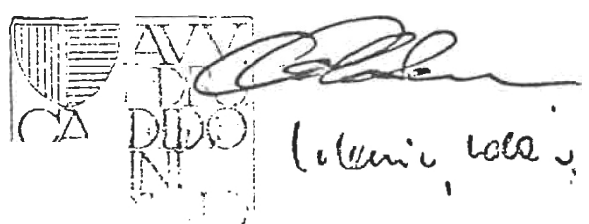
Blatt	PPP	Nein.	5055	(34	D)	Kellerbuchstaben CK
Blatt	PPP	Nein.	5056	(35	D)	Kellerbuchstaben CA *
Blatt	PPP	Nein.	5057	(36	D)	Kellerbuchstaben CB
Blatt	PPP	Nein.	5058	(37	D)	Kellerbriefe CC '
Blatt	PPP	Nein.	5059	(38	D)	Briefe aus dem Keller CD

Terrassen:

Blatt	PPP	Nein.	5022	(1	A)	Terrasse Schreiben L
Blatt	PPP	Nein.	5023	(2	A)	Terrasse Schreiben M
Blatt	PPP	Nein.	5024	(3	A)	Terrasse Schreiben N '
Blatt	PPP	Nein.	5025	(4	A)	Terrasse Schreiben O
Blatt	PPP	Nein.	5032	(11	B)	Terrasse Buchstaben AL '
Blatt	PPP	Nein.	5033	(12	B)	Terrasse Buchstaben AM
Blatt	PPP	Nein.	5034	(13	B)	Terrasse Buchstaben AN -
Blatt	PPP	Nein.	5035	(14	B)	Terrazza Buchstaben AO'
Blatt	PPP	Herr	5042	(21	C)	Terrasse Buchstaben BI '
Blatt	PPP	Nein.	5043	(22	C)	Terrasse Buchstaben BK'
Blatt	PPP	Nein.	5044	(23	C)	Terrasse Buchstaben BL'
Blatt	PPP	Nein.	5045	(24	C)	Terrasse Buchstaben DMV
Blatt	PPP	Nein.	5050	(29	D)	Terrasse Buchstaben CL
Blatt	PPP	Nein.	5054	(33	D)	Terrasse Buchstaben CM*

Parkplätze:

Blatt	PPP	Nein.	5022	(1	A)	Stellplatz Schreiben P'
Blatt	PPP	Nein.	5023	(2	A)	Stellplatz Schreiben Q
Blatt	PPP	Nein.	5024	(3	A)	Stellplatz Schreiben R'
Blatt	PPP	Nein.	5025	(4	A)	Stellplatz Schreiben S
Blatt	PPP	Nein.	5026	(5	A)	Stellplatz Schreiben T'
Blatt	PPP	tr.	5027	(6	A)	Stellplatz Schreiben U '
Blatt	PPP	Nein.	5028	(7	A)	Stellplatz Schreiben V '
Blatt	PPP	Nein.	5029	(8	A)	Stellplatz Schreiben W
Blatt	PPP	Nein.	5030	(9	+	Stellplatz Schreiben X
Blatt	PPP	Nein.	5031	(10	A)	Stellplatz Schreiben Y -
Blatt	PPP	Nein.	5032	(11	B)	Stellplatz Buchstaben AP'
Blatt	PPP	Nein.	5033	(12	B)	Stellplatz Buchstaben AQ'
Blatt	PPP	Nein.	5034	(13	B)	Stellplatz Buchstaben AR'
Blatt	PPP	Nein.	5035	(14	B)	Stellplatz Buchstaben AS'
Blatt	PPP	Nein.	5036	(15	B)	Stellplatz Buchstaben AT'
Blatt	PPP	Nein.	5037	(16	B)	Stellplatz Buchstaben AU'
Blatt	PPP	Nein.	5038	(17	B)	Stellplatz Buchstaben AVV
Blatt	PPP	Nein.	5039	(18	B)	Stellplatz Buchstaben AW-
Blatt	PPP	Nein.	5040	(19	B)	Stellplatz Buchstaben AX-
Blatt	PPP	Nein.	5041	(20	B)	Stellplatz Buchstaben AY-
Blatt	PPP	Nein.	5042	(21	C)	Stellplatz Buchstaben BN
Blatt	PPP	Nein.	5043	(22	C)	Stellplatz Buchstaben BO
Blatt	PPP	Nein.	5044	(22	C)	Stellplatz Buchstaben BP-
Blatt	PPP	Nein.	5045	(24	C)	Stellplatz Buchstaben BQ
Blatt	PPP	Nein.	5046	(25	C)	Stellplatz Buchstaben BR



Handwritten signature: *Colin, Coli*

Stamp: AVV, CA, DDO, NI

./. .

Blatt	PPP	Nein.	5047	(26 C)	Stellplatz Buchstaben BS '
Blatt	PPP	Nein.	5048	(27 C)	Stellplatz Buchstaben BT -
Blatt	PPP	Nein.	5049	(28 C)	Stellplatz Buchstaben BU *
Blatt	PPP	Nein.	5050	(29 D)	Stellplatz Buchstaben CN
Blatt	PPP	Nein.	5051	(30 D)	Stellplatz Buchstaben CO'
Blatt	PPP	Herr	5052	(31 D)	Stellplatz Buchstaben CP
Blatt	PPP	Nein.	5053	(32 D)	Stellplatz Buchstaben CQI
Blatt	PPP	Nein.	5054	(33 D)	Stellplatz Buchstaben CR
Blatt	PPP	Nein.	5055	(34 D)	Stellplatz Buchstaben CS
Blatt	PPP	Nein.	5056	(35 D)	Stellplatz Buchstaben CTU
Blatt	PPP	Nein.	5057	(36 D)	Stellplatz Buchstaben CUI
Blatt	PPP	Nein.	5058	137 D)	Stellplatz Buchstaben CVS
Blatt	PPP	Nein.	5059	(38 D)	Stellplatz Buchstaben CW

alle gemäß den dieser Verordnung als Anhänge I, II, III, IV, V, VI, VII und VIII beigefügten Verteilungsplänen.

- 1.4 Die Aufhebung oder Änderung der vorgenannten ausschließlichen Rechte bedarf der Zustimmung aller unmittelbar Betroffenen sowie der Miteigentümerversammlung unter voller Schadloshaltung der Person.
- 1.5 Bei kriegerischen Ereignissen oder auf Anweisung der zuständigen Behörde müssen die Lagerräume im PC-Shelter von den einzelnen Miteigentümern geräumt werden. In solchen Fällen wird keine Entschädigung fällig.

Die. GRUNDLAGEN UND ERWEITERUNG DES PPP

2. Das gesamte Stockwerkeigentum soll als Aparthotel Sinne von Art. 4 Abs. 4 der Verordnung vom 10. November 1976 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland geführt werden.
- 2.1 Die als Wohnungseigentum zugeteilten Wohnräume sind, vorbehaltlich des Nutzungsrechts der einzelnen Eigentümer, einer Hotelverwaltungsgesellschaft zur Verwaltung für die Dauer von 15 Jahren ab dem Zeitpunkt Erwerbs zu übertragen. Die Hotelverwaltungsgesellschaft ist verpflichtet, mindestens die folgenden Leistungen zu erbringen:
 - a) Frühstück und Leistung gemäß der offiziellen Liste angezeigt werden;
 - b) Reinigung und Wäsche;



./.

c) Verwaltung, die Folgendes umfassen muss:

- zentrales Management für alle Bereiche der Häuser (Wartung, Verwaltung und Betrieb);
- eine Rezeption, die zumindest einen Reservierungsservice anbieten und die An- und Abreise abwickeln muss.

2.2 Dieser Teil des Reglements kann vor Ablauf der Frist nach Ziffer 2.1 nur mit Zustimmung kantonaler Behörde, die für die Bewilligung des Erwerbs von Grundstücken durch Personen im Ausland zuständig ist, aufgehoben oder geändert werden.

2.3 Die Vermietung von Wohnungen für die gesamte Liegenschaft nach Stockwerken kann nur einheitlich geregelt werden. Mit jedem Miteigentümer wird ein einheitlicher Miet- und Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Die Benennung Hotelverwaltungsgesellschaft, der die Miteigentümergeinschaft den Hotelbetrieb überträgt, kann von der Miteigentümergeinschaft nur durch Mehrheitsbeschluss angenommen werden. Bis Am 31. Oktober 1986 wurde die Firma Uto-Ring AG als Hotelbetriebsgesellschaft eingesetzt.

III. BENUTZUNGSREGELN

3. Jeder Miteigentümer - gleichgültig, ob er einer Untervermietungsverpflichtung unterliegt oder nicht - hat die ihm zugewiesenen Zimmer, Balkone, Gartenbänke usw. ausschließlich so , dass die anderen Mieter durch ihn nicht in der Nutzung ihrer eigenen Miteigentumsanteile gestört werden. Alle Miteigentumsanteile sind ausschließlich zu Wohnzwecken bzw. zur Hotelbewirtschaftung oder einer anderen nicht belästigenden Tätigkeit zu nutzen.
4. Jede Art Nutzung der Miteigentumsanteile, die den vorgenannten Zwecken zuwiderläuft, ist von Verwaltung zu unterbinden. In jedem Fall ist alles unzulässig, was das Gebäude und sein Erscheinungsbild erstklassiger Apart-Hotel-Betrieb schädigt oder das Leben und die Gesundheit seiner Mieter und Nutzer gefährdet.
5. Jeder Miteigentümer verpflichtet sich und übernimmt die Verantwortung dafür, dass die in den Ziffern 3 und 4 genannten Regeln auch von denjenigen Personen eingehalten werden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, seinen Miteigentumsanteil nutzen .

uu.



[Handwritten signature]
Luzerner Notar

./.

6. **Alle** einem Miteigentümer zur ausschließlichen Nutzung überlassenen Räume, Einrichtungen und Flächen sind auf seine Kosten in gutem Zustand zu erhalten. Der Hotelbetriebsführungsvertrag mit der Hotelgesellschaft regelt weitere Einzelheiten für die Wohnungseigentumseinheiten, die der Untervermietung unterliegen. Die Verwaltung ist jedoch ermächtigt, mit der Wohnungseigentümergeinschaft zusätzlich besondere Regelungen die Nutzung der zur Hotelbewirtschaftung zur Verfügung stehenden Wohnungseigentumseinheiten zu treffen.

7. Die Verwaltung und ihre Beauftragten haben das Recht die dem ausschließlichen Gebrauch eines Miteigentümers unterliegenden Räumlichkeiten zu betreten, wenn dies zur Feststellung oder Beseitigung von Schäden am Gebäude oder an seinen Einrichtungen erforderlich ist. Der Miteigentümer, die von ihm zur Nutzung seiner Räume ermächtigten Dritten und die Hotelbetriebsgesellschaft (bei Wohnungseigentumseinheiten, die der Hotelbewirtschaftung unterliegen) übernehmen die notwendigen oder anderweitig von der Miteigentümerversammlung beschlossenen Arbeiten an diesen Räumen; Schadensersatz ist nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen zu leisten.

8. Bei der Benutzung von Gemeinschaftsräumen, -anlagen und -teilen außerhalb des Gebäudes haben alle Miteigentümer und Nutzungsberechtigten auf die anderen Mieter größtmögliche Rücksicht zu nehmen und die Benutzungsordnung sowie die von der Verwaltung erteilten Nutzungsrechte zu beachten.

9. Einzelheiten über Nutzung der gemeinschaftlichen Gebäudeteile und der technischen Anlagen werden von der Verwaltung in einer Hausordnung für alle Miteigentümer und Personen, denen die Nutzung des Grundstücks übertragen wird, festgelegt. In diesem Sinne wird auch die Nutzung von Nebenräumen geregelt.

10. Auf den im Gemeinschaftseigentum stehenden Immobilien werden entsprechend der auf den Vertragsplänen eingezeichneten Lage Parkplätze zugewiesen. Diese Parkplätze bleiben immer den Miteigentümern, die ein Nutzungsrecht erworben haben, zur ausschließlichen Nutzung vorbehalten. Diese Regelung kann nur mit aller Miteigentümer aufgehoben oder geändert werden.

./.



Lanni

IV. KOSTEN UND GEBÜHREN

11. Die Gemeinkosten umfassen:
- a) die Kosten für die laufende Instandhaltung, Reparatur und Erneuerung gemeinsamen Einrichtungen und Anlagen;
 - b) Kosten Verwaltungstätigkeiten;
 - c) die Kosten gemeinsame Beleuchtung;
 - d) die Kosten für Verwalter vor Ort und seine Hilfskräfte, sofern vorhanden, gemäß einem mit Mehrheitsbeschluss der Miteigentümerversammlung zu fassenden Beschluss;
 - e) öffentlich-rechtliche Beiträge und Steuern, die von den Miteigentümern gemeinsam geschuldet werden.

Die Kosten werden kollektiv von allen Miteigentümern getragen. Sie werden auf alle einzelnen Miteigentümer im Verhältnis zu ihrem Wertanteil umgelegt, mit Ausnahme der folgenden Kosten:

- Telefon
- Funktelefon
- Kabelfernsehen
- das Honorar des Verwalters;

diese Kosten werden nach der Anzahl der Einheiten aufgeteilt Eigentumswohnungen.

12. Für Aufwendungen, die nicht einzelnen Objekten oder anderen Sachverhalten zugeordnet sind, werden gesonderte Rechnungen ausgestellt. Die Tarife und Gebühren für Telefon, drahtgebundenen Rundfunk usw. werden nach der Anzahl der verwendeten Geräte aufgeteilt.
13. Die Heiz- und Energiekosten werden von den Miteigentümern entsprechend ihren Wertanteilen getragen. Die Verwaltung stellt eine jährliche Rechnung aus, wie in den Punkten 11 und 12 oben beschrieben. Die voraussichtlichen jährlichen Kosten sind von den im Voraus zu bezahlen.
14. Die notwendigen Versicherungen der Immobilie, z.B. gegen Einbruch Feuer-, Glas- und Wasserschäden sowie gegen die Risiken der R.C. für Gebäudeeigentümer, werden für den gesamten Komplex vom Verwalter abgeschlossen, einschließlich der Räumlichkeiten und Anlagen zur ausschließlichen Nutzung durch die Miteigentümer und Gäste des Aparthotels. Die Prämien für diese Versicherungen sowie obligatorische Feuerversicherung werden von den Käufern im Verhältnis zu den Wertanteilen übernommen und sind jährlich an die Verwaltung zu überweisen.

./.



(. / .) / .

Hat ein Miteigentümer besonders kostspielige bauliche oder technische Installationen in seinen allein genutzten Räumen vorgenommen, so hat er zusätzlich zu den üblichen Kosten seines Eigentums den seinen Anteil übersteigenden Betrag zu zahlen oder eine eigene Versicherung abzuschließen.

Jeder Miteigentümer muss das Mobiliar (Möbel, Teppiche usw.) gesondert versichern und eventuell eine Bauherrenhaftpflichtversicherung abschließen.

15. Für die Verteilung der Kosten von grösseren Unterhalts- und Renovationsarbeiten auf mehrere Jahre wird ein Renovationsfonds gebildet, über dessen Anlage und Verwendung die Miteigentümerversammlung entscheidet. Die jährliche Einlage für den Renovationsfonds wird von der Miteigentümerversammlung festgelegt. Die Einlagen werden von den Miteigentümern im Verhältnis zu ihren Wertanteilen geleistet und von der Verwaltung auf einem absolut gesicherten Sparkonto oder auf eine andere sichere Weise verzinslich angelegt. Der Miteigentümer hat keinen Anspruch auf seinen Anteil am Renovationsfonds. Beim Verkauf des Gemeinschaftseigentums ist diese Einlage auf den Rechtsnachfolger zu übertragen.

V. VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

16. Das oberste Organ der Miteigentümergeinschaft ist die Miteigentümerversammlung. Sie ist befugt, über alle von der Miteigentümergeinschaft zu beschließenden Angelegenheiten zu entscheiden, soweit sie nicht einem Ausschuss oder Beauftragten oder Verwaltung durch Rechtsverordnung, Gründungsurkunde oder Satzung zustehen.

Die Miteigentümerversammlung entscheidet insbesondere über: wichtige Verwaltungshandlungen

(Art. 647 b CCS);

- architektonische Bestimmungen (Art. 647 c, d, e ZGB); Aufhebung des Miteigentums (Art. 712 f ZGB); und Verwaltungsvorschriften (Art. 712 g ZGB);
- Ernennung eines Ausschusses (Art. 712m CCS);
- Ernennung und Entlassung der Verwaltung (Art. 712 m,r CCS);
- Genehmigung des Jahresabschlusses (Art. 712 n CCS).

Die Einberufung der Miteigentümerversammlung erfolgt einmal im Jahr, spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf Geschäftsjahres, und wenn dies von mindestens 1/5 (einem Fünftel) der Miteigentümer verlangt wird.



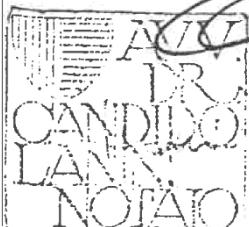
[Handwritten signature]

[Handwritten text]

./.

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Für die Einberufung und Leitung der Versammlung, das Stimmrecht und die Beschlussfassung gelten die in Art. 712 n, o und p CCS festgelegten Regeln. Im Übrigen sind die Entscheidungen der CCS Art. 64 bis 68 über Unternehmensversammlungen.

17. Die Miteigentümersversammlung kann Zeit zu Zeit einen Ausschuss von 1 bis 3 Personen für eine Amtszeit von höchstens 3 wählen. Die Mitglieder des Ausschusses werden von Miteigentümersversammlung mit einfacher Mehrheit ernannt. Der Ausschuss konstituiert sich selbst. Der Ausschuss vertritt die Miteigentümer vor der Versammlung. Das Amt des Mitglieds ist unentgeltlich. Die nachgewiesenen Reise- und Aufenthaltskosten für Sitzungen des Ausschusses mit der Verwaltung werden von der Miteigentümergeinschaft getragen.
- Sie fallen in den Aufgabenbereich des Ausschusses:
- a) die Konsultation des Verwalters, insbesondere die Diskussion Vorverfahren der Miteigentümersammlung;
 - b) Prüfung der Geschäftsführung des Verwalters, insbesondere seiner Rechnungslegung, Einreichung Antrags auf Entlastung des Verwalters;
 - c) Vertretung der Gemeinschaft, wenn der Verwalter daran gehindert ist, und insbesondere bei Interessenkonflikten.
18. Jeder Miteigentümer hat ein Stimmrecht pro Wohnung. Die Einladung zur Miteigentümersammlung muss allen Miteigentümern unter Angabe der mindestens 10 Tage vor der Versammlung per Einschreiben zugestellt werden. Verhandlungen, für deren Beschluss eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, sind unter Bezugnahme auf die anwendbaren Artikel des ACS zweckmäßigerweise anzugeben. Stimmen alle Miteigentümer den Vorschlägen vor Abschluss der Anhörung schriftlich zu, kann die Versammlung entfallen und die Vorschläge gelten als im Umlaufverfahren angenommen.
- Eine Vertretung zur Beratung und Abstimmung ist zulässig. Die Miteigentümersammlung ist für die Ernennung und Abberufung der Verwaltung zuständig. Es gelten Art. 712 q und r des ZGB. Die Verwaltung bleibt nach den im jeweiligen Vertrag festgelegten Bedingungen im Amt. Wenn im Vertrag nichts festgelegt ist, beträgt die Amtszeit 2 Jahre und kann stillschweigend von 12 Monaten auf 12 Monate verlängert werden, wenn eine Partei 6 Monate vor Ablauf der Amtszeit der Verlängerung nicht widerspricht.

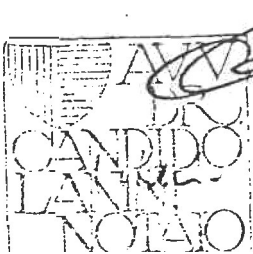


1. /.

(Handwritten signature)

VI. JURISDICTION

19. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Verordnung ergeben, ist Locarno.
Es ist ausschließlich schweizerisches Recht anwendbar.



[Handwritten signature]
L. Lanini, W. Lanini